

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2016/101

| Beratungsfolge |            |       | Abstimmung       |    |      |      |
|----------------|------------|-------|------------------|----|------|------|
| Gremium        |            | Datum |                  | Ja | Nein | Enth |
| Gemeinderat    | öffentlich |       | Beschlussfassung |    |      |      |

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2017 Änderungen des Entwurfs und endgültige Festsetzung

#### I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Biberach wird in der Fassung der Änderungen festgestellt.
- Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 217.447.000 €

davon im Verwaltungshaushalt 171.282.000 €

im Vermögenshaushalt 46.165.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 58.483.330 €

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000.000 €  
festgesetzt.

## § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.
  
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H.  
der Steuermessbeträge.
  
3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2017) in der Fassung der Änderung - **Anlage 4** zu dieser Vorlage - festgestellt.
  
4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.
  
5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2016 - 2020 - wie in **Anlage 2** zu dieser Vorlage dargestellt - wird festgestellt.

## II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2017 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 21. November 2016 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 5. und 6. Dezember 2016
- Bauausschuss am 8. Dezember 2016.

Aufgrund von Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung haben die Ausschüsse Ergänzungs- und Änderungsvorschläge an den Gemeinderat beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf einzelne Ansätze sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen sind in **Anlage 3** eingearbeitet.

**Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen mehrheitlich, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung der beschlossenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2017 entsprechend zu erlassen.**

## I. Ergebnis der Änderungen

Durch die in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungen verbessert sich das Ergebnis des **Verwaltungshaushalts** um 1.640.000 €. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die Senkung des Hebesatzes bei der Kreisumlage sowie auf die Verschiebung der Maßnahme beim Ulmer Tor zurückzuführen.

Auch das Ergebnis des **Vermögenshaushalts** verbessert sich. Die höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt kann die höheren Ausgaben für den Grunderwerb kompensieren. Im Ergebnis kann die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage daher noch um 357.680 € reduziert werden.

|                                       | bisher      | neu                | Änderung   |
|---------------------------------------|-------------|--------------------|------------|
|                                       | €           | €                  | €          |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt       | 0           | <b>1.640.000</b>   | +1.640.000 |
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | 34.522.830  | <b>34.165.150</b>  | -357.680   |
| Volumen Verwaltungshaushalt           | 171.122.000 | <b>171.282.000</b> | +160.000   |
| Volumen Vermögenshaushalt             | 45.365.000  | <b>46.165.000</b>  | +800.000   |
| Gesamtvolumen                         | 216.487.000 | <b>217.447.000</b> | + 960.000  |

Die geplante Entwicklung der Rücklagen und Schulden ist in Anlage 3 zu dieser Vorlage abgebildet. Gleichzeitig ist die prognostizierte Höhe der Rücklagen des Jahres 2016 auf der Basis der aktuellen Hochrechnung abgebildet.

## Leonhardt

Anlagen

Änderungsliste-GR-1-Anlage-1  
Anl 21 - 2017-neu nach Vorberatung-Anlage-2  
Stellenplan-zur-Änderungsliste-neu  
VB 34-2017-neu-Anlage3